



Emil SCHABL
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 29. Jänner 2007

3109, LANDHAUSPLATZ 1

TELEFON: 02742 / 9005 - 12210

FAX: 02742 / 9005 - 12251

E-Mail: post.lrschabl@noel.gv.at

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 30.01.2007

zu Ltg.-**778/A-5/167-2006**

~~Ausschuss~~

betr.: Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahlen im Pflichtschulbereich, Ltg.-778/A-5/167-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu 1.:

Nach den vorliegenden Schätzungen ist durch die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 im Jahr 2007 mit etwa €2,5 Millionen an Lehrerkosten zu rechnen.

Zu 2.:

Nach den vorliegenden Schätzungen ist in den darauf folgenden Jahren mit jeweils ca. €8 Millionen an Lehrerkosten zusätzlich zu rechnen, sodass nach vier Schuljahren mit ca. €32 Millionen an Lehrerkosten zusätzlich zu rechnen ist.

Zu 3.:

Die zusätzlichen Kosten trägt vorerst das Land. Es ist aufgrund des Regierungsübereinkommens mit einer bundeseinheitlichen Regelung zu rechnen.

Zu 4. und 5.:

Dies ist Sache der zuständigen Finanzabteilung. Im Zug der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen ist dieses Thema anzusprechen, zumal auch seitens des Bundes eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl beabsichtigt ist.

Zu 6.:

Nach den vorliegenden Schätzungen werden in den nächsten vier Jahren ca. 142 zusätzliche Dienstposten pro Jahr im Bereich der Volksschulen, der Hauptschulen und der Polytechnischen Schulen erforderlich sein, sowie weitere 45 Dienstposten pro Jahr für den sonderpädagogischen Bereich.

Zu 7. und 8.:

Derzeit gibt es im Bundesland Niederösterreich 114 Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern. Im Sinn der Erhaltung der Klassengemeinschaften sollen die bereits gebildeten Klassen bestehen bleiben. Die Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen ist nach den landesgesetzlichen Regelungen aufsteigend vorgesehen. Entsprechend der Bestimmung des § 11c NÖ Pflichtschulgesetz kann in den angeführten Fällen die Eröffnungs- und Teilungszahl durch das Schulforum bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss für die jeweilige Schule gesondert festgelegt werden. Der autonomen Gestaltungsmöglichkeit an der Schule ist jedenfalls der Vorrang einzuräumen.

Zu 9.:

Die angesprochene Werbekampagne wird nicht aus meinem Ressort finanziert.

Zu 10. und 11.:

Aufgrund des Bildungsdokumentationsgesetzes liegen allfällige Daten beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bzw. bei der Statistik Austria.

Mit besten Grüßen

Schabl eh.